



Nachträge gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 zu bereits veröffentlichten Basisprospekten der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen
vom 27. Mai 2020

und

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Hypothekendarlehen
vom 26. Mai 2020

29. April 2021

Die Hamburger Sparkasse AG (die „Emittentin“) hat am 16. April 2021 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Daher gibt sie die untenstehenden Änderungen der bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten Basisprospekte für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 27. Mai 2021 und für Hypothekendarlehen vom 26. Mai 2021 bekannt. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Änderungen auf beide Basisprospekte.

In Abschnitt „**G. Angaben zur Emittentin**“ werden auf der Seite 76 (Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 27. Mai 2020) bzw. auf der Seite 43 (Basisprospekt für Hypothekendarlehen vom 26. Mai 2020) hinter dem 1. Absatz folgende neue Angaben eingefügt:

Seit dem 31. Dezember 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Ergänzend zu den Angaben im Registrierungsformular der Emittentin vom 20. Mai 2020 wird nachfolgend der Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2020 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2019. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen¹.

¹ Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020

Aktiva in T€	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	665.850	563.708
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	8.776.769	3.073.865
	9.442.619	3.637.573
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	769.872	762.534
b) andere Forderungen	1.876.573	2.056.987
	2.646.446	2.819.521
3. Forderungen an Kunden	35.797.171	34.361.837
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	18.194.163	(18.886.702)
Kommunalkredite	1.058.131	(354.689)
andere Forderungen	16.544.878	(15.120.447)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	134.421	(117.650)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.552.950	3.089.844
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.552.950	(3.089.844)
bb) von anderen Emittenten	1.278.271	712.684
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.278.271	(712.684)
	5.831.221	3.802.528
	5.831.221	3.802.528
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	940.376	1.620.690
5a. Handelsbestand	160.613	138.733
6. Beteiligungen	104.645	106.142
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.512
darunter: an Kreditinstituten	-	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
8. Treuhandvermögen	132.165	2
darunter: Treuhandkredite	132.165	(2)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.198	5.272
b) geleistete Anzahlungen	295	46
	2.493	5.319
10. Sachanlagen	46.935	41.557
11. Sonstige Vermögensgegenstände	33.974	27.707
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.421	6.429
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.197	(4.385)
andere	2.225	(2.044)
Summe der Aktiva	55.156.591	46.580.550

Passiva in T€	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	333.007	286.020
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.910.865	3.861.623
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	313.300	(379.261)
andere Verbindlichkeiten	9.597.564	(3.482.363)
	10.243.872	4.147.643
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.343.185	9.096.832
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.343.185	9.096.832
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	22.693.250	20.181.500
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.704.534	5.352.489
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.140.263	(3.350.087)
andere Verbindlichkeiten	1.564.270	(2.002.402)
	27.397.784	25.533.989
	36.740.969	34.630.820
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.040.530	2.910.589
darunter: Hypothekenpfandbriefe	2.209.600	(1.734.685)
sonstige Schuldverschreibungen	830.931	(1.175.904)
	3.040.530	2.910.589
3a. Handelsbestand	22.514	23.520
4. Treuhandverbindlichkeiten	132.358	2
darunter: Treuhandkredite	132.358	(2)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57.312	85.368
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.258	29.993
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	18.538	(16.104)
andere	10.720	(13.890)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.128.226	1.035.846
b) Steuerrückstellungen	58.759	36.375
c) andere Rückstellungen	157.794	177.393
	1.344.779	1.249.614
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.626.000	1.584.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.843.000	2.801.000
Summe der Passiva	55.156.591	46.580.550
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	631.225	569.956
	631.225	569.956
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.487.195	3.408.052
	3.487.195	3.408.052

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2019. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Alle Betragsangaben in T€	2020	2019
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	727.652	793.752
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.559	6.147
	736.212	799.900
2. Zinsaufwendungen	-172.834	-216.803
	563.378	583.097
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	97	32.960
b) Beteiligungen	3.056	4.777
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	3.153	37.737
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	202	2.731
darunter: aus Steuerumlagen	94	(787)
5. Provisionserträge	342.517	362.648
6. Provisionsaufwendungen	-26.152	-27.319
	316.365	335.329
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-79	-944
8. Sonstige betriebliche Erträge	28.150	31.711
	911.169	989.661
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-273.672	-286.135
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-72.227	-61.541
darunter: für Altersversorgung	-18.599	(-6.459)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-345.899	-347.676
	-343.764	-355.332
	-689.662	-703.008
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-9.069	-12.934
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.175	-200.518
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-61.492	-30.053
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-61.492	-30.053
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	-83
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	14.878	—
	14.878	-83
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.550	-1
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45.099	43.065
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2020	2019
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 36.099	- 1.065
darunter: für Steuerumlagen	- 35.796	(- 1.065)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	- 36.099	- 1.065
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	- 9.000	- 42.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

3. Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020

Nachfolgend ist der Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2020 abgedruckt

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien von bis zu 2% des Darlehensnennbetrags auf die Gesamtlaufzeit verteilt; höhere Disagien werden auf höchstens fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 10 Prozent, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2020 zu vermitteln, entfällt zum einen dieser Abschlag und zum anderen werden nun die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag zu den Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum 31. Dezember 2020 wurde der Bestand insgesamt um 32,0 Millionen Euro erhöht, während sich bei einer Beibehaltung der bisherigen Parameter eine Reduzierung um 1,9 Millionen Euro ergeben hätte.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind hälftig dem Anlagebestand und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 2,31 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,61 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftsbezogen durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2020 Mio €	2019 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	9,0	42,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	69,2	20,8
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	133,6	204,3
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	- 3,4	- 4,7
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,3
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	167,2	- 199,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	- 1.496,1	- 1.633,7
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	631,3	2.388,6
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 137,4	7,8
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.099,2	389,4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.162,6	997,3
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	132,5	- 24,9
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	28,4	- 128,5
Zinsaufwendungen / Zinserträge	- 563,4	- 583,1
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 3,2	- 37,7
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	36,1	1,1
Erhaltene Zinszahlungen	740,2	832,4
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	3,2	37,7
Gezahlte Zinsen	- 230,9	- 237,4
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 0,4	- 0,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.778,2	2.071,7
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	267,3	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.261,4	- 745,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11,8	- 14,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,4	- 0,6
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.006,2	- 761,1
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	42,0	70,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 9,0	- 42,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33,0	28,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.805,0	1.338,6
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.637,6	2.299,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.442,6	3.637,6

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotaal einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	25,0	0,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	11,8	0,0
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.290,4	1.683,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	506,9	270,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10,4	25,3
über 5 Jahre	14,0	16,2
Forderungen an Kunden	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	409,5	314,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,8	7,3
Nachrangige Forderungen	0,7	12,7
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.578,9	1.780,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.902,4	2.750,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.747,4	9.008,9
über 5 Jahre	21.147,3	20.197,6
mit unbestimmter Laufzeit	398,9	601,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2020 Mio €	2019 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	5.353,2	3.495,8
nicht börsennotiert	478,0	306,7
davon im Folgejahr fällig	149,4	561,5
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	2.960,8	696,7
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren veränderte sich im Geschäftsjahr um 2.265,0 Millionen Euro und beträgt 2.960,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 0,9 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2020 Mio €	2019 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	479,8	745,6
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere reduzierte sich im Geschäftsjahr um 265,8 Millionen Euro und beträgt 479,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte. In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 940,4 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen im Wesentlichen thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Immobilienspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Mio Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Unter- schieds- betrag	Ausschüt- tung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1	DE000DKONLE4	452,1	498,6	46,5	0,0	Ja	Nein
Aktien- und Immobilienfonds: Aktien- und Immobilienfonds- anteile							
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1	479,8	504,0	24,2	0,0	Ja	Nein
Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Investmentgrade							

Handelsbestand	2020 Mio €	2019 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	22,8	24,1
Forderungen	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140,1	116,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	162,9	140,3
Risikoabschlag	-2,3	-1,6
	160,6	138,7

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 144,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,8 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2020¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18%	41.825,0	651,4
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35%	26.782,7	504,9
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00%	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00%	1.071,7	571,7
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuardenberg	2,96%	1.785.143,0 ⁴	81.283,0
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,48%	16,2	-61,3
GBP Gesellschaft für Betriebliche Pensionsplanung mbH, Hamburg	100,00%	42,6	0,0 ³
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87% ⁷	62.496,1	5,0
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00%	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00%	18.626,5	-264,6
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00%	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66%	121,0	28,0
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögenanlagen KG, Berlin	1,00%	20.896,6	-86,9
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22%	118.321,1	41.119,7
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98%	1.815,8	-1,7
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00%	3.774,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90%	2.340,1	1.693,9
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00%	796,2	242,5
Helmers Bet. GmbH, Hamburg	49,00%	6.236,1	1.341,5
IPD Beteiligungs GmbH, Hamburg	33,33%	n.a. ⁵	n.a. ⁵
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50%	24.827,2	2.185,4
PWM Beteiligungs GmbH, Hamburg	49,99%	1.471,8	293,6
R+S Beteiligungs GmbH, Fulda (vorm. M. Röhner Bet. GmbH)	20,00%	7.966,5	4.316,5
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00%	3.876,2 ⁶	-0,4 ⁶

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2019 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁵ Neue Gesellschaft, im Berichtsjahr gegründet

⁶ Nach dem letzten, für 2018 vorliegenden Jahresabschluss

⁷ Der Stimmrechtsanteil beträgt 15,38%

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2020	155,6	169,8
Zugänge	0,4	11,8
Abgänge	0,1	21,9
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2020	155,9	159,7
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2020	150,3	128,2
Abschreibungen	3,1	5,9
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	21,3
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	153,4	112,8
Bilanzwert am 31.12.2020	2,5	46,9
Bilanzwert Vorjahr	5,3	41,6

Sonstige Vermögensgegenstände	2020 Mio €	2019 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,4
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	10,1	1,8
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3,9	3,7
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	12,2	10,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	3,7	8,4
sonstige Forderungen	2,0	1,4
	34,0	27,7

Rechnungsabgrenzungsposten	2020 Mio €	2019 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	3,2	4,4
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,2	2,0
	5,4	6,4

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,6	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,1	0,9
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände	9.092,8	2.468,0
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	189,1	229,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	6.322,1	300,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.390,6	1.284,9
über 5 Jahre	1.947,7	1.982,3

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte Wertpapiere mit einem Buchwert von 5.206,4 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.018,0 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 16,4 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 44,9 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76,6	78,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40,0	15,2
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	289,2	665,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	122,1	276,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	716,3	627,2
über 5 Jahre	3.473,7	3.627,8

Verbriefte Verbindlichkeiten	2020 Mio €	2019 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,0	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	289,6	398,4

Handelsbestand	2020 Mio €	2019 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	22,5	23,5
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	22,5	23,5
Risikozuschlag	—	—
	22,5	23,5

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 199,3 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,8 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2020 Mio €	2019 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	9,1	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	11,5	42,0
sonstige Verbindlichkeiten	9,4	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,5	6,1
sonstige Verbindlichkeiten	17,3	3,2
sonstige Verbindlichkeiten	3,5	15,4
	57,3	85,4
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2020 Mio €	2019 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	10,6	12,5
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	6,1	1,6
sonstige Rechnungsabgrenzungen	12,6	15,9
	29,3	30,0

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2020 159,8 Millionen Euro (Vorjahr 152,0 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2019	1.000,0	1.584,0	217,0	0,0	2.801,0
Einstellung		42,0			
Jahresüberschuss				9,0	
abzuführendes Ergebnis				-9,0	
Stand am 31.12.2020	1.000,0	1.626,0	217,0	0,0	2.843,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 22,3 Millionen Euro ausgewiesen. Die Haspa berücksichtigt insbesondere vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im aktuellen Geschäftsjahr keine anteiligen Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit GLRG-III-Geschäften.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden 30 Tausend Euro (Vorjahr 59 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 17,8 Millionen Euro ausgewiesen.

Provisionserträge

33,1 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5,8 Millionen Euro (Vorjahr 8,1 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,2 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 110,0 Millionen Euro (Vorjahr 119,6 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Bildung von Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 0,7 Millionen Euro aufgewendet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 36,1 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 35,8 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,3 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 5,4 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2,8 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2020 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 3,3 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1,7 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,7 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 5 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Im Geschäftsjahr bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro; Nachschussverpflichtungen bestehen nicht.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungs-fonds („europäische Bankenabgabe“) in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 12,2 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 962,3 bzw. 730,7 Millionen Euro.

Termingeschäfte/derivative Finanzgeschäfte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende Übersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2019 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2020 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2020	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	17,4	11,4	0,0	28,8	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	12,7	201,6	4.810,1	5.024,4	351,9	2,7
Wertpapiertermingeschäfte	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	3,0
Zinsswaps	1.116,6	5.896,4	8.220,1	15.233,1	543,4	891,9
Börseninstrumente						
Zinsfutures	105,6	0,0	0,0	105,6	0,1	0,0
Summe	1.252,3	6.149,4	13.031,0	20.432,7	895,4	897,6
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.425,1	271,3	0,0	3.696,4	76,9	67,5
Währungsswaps	6,0	29,7	125,6	161,3	33,0	30,1
Börseninstrumente						
Zinsfutures	12,9	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0
Summe	3.444,0	301,0	125,6	3.870,6	109,9	97,6
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	5,8	31,8	0,0	37,6	0,9	5,3
Börseninstrumente						
Indexfutures	197,2	0,0	0,0	197,2	4,0	10,5
Indexoptionen	24,8	0,0	0,0	24,8	0,0	0,2
Summe	227,8	31,8	0,0	259,6	4,9	16,0

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2020	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			
	in Mio €	aktiv	passiv	Bilanz- position P7
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,0	0,1	A11/P5	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,7	5,1	A2/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	134,9	5,4	A2/P2	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Summe	135,6	10,7		
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,1
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,0		0,1
Geschäfte mit sons- tigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	0,0	0,0	A2/P1	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	0,0	0,3	A3/P2	—
Indexoptionen	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,3		0,0

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2020	Nominalwerte				Marktwerte (inkl. Stückzinsen)	
	Restlaufzeit				positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe		
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	0,2	79,1	264,2	343,5	22,6	22,2
Summe	0,2	79,1	264,2	343,5	22,6	22,2
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	7,5	2,1	0,0	9,6	0,3	0,3
Summe	7,5	2,1	0,0	9,6	0,3	0,3

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.980,9 Millionen Euro und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 67,1 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 349,3 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,0 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,4 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2020 Mio €	2019 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.711,2	7.411,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300,0	300,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		2020	2019		
		Mio €	Mio €		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 10					
Hypothekendarlehen					
davon Derivategeschäfte					
		0,0		0,0	
Nennwert		5.618,3		5.418,7	
Barwert		6.283,9		6.066,3	
Risikobarwert ¹		5.969,9		5.777,6	
Deckungsmasse					
davon Derivategeschäfte					
		0,0		0,0	
Nennwert		8.011,2		7.711,6	
Barwert		8.951,9		8.552,8	
Risikobarwert ¹		8.499,7		8.174,5	
Überdeckung					
Nennwert		2.392,8		2.292,9	
Barwert		2.668,1		2.486,5	
Risikobarwert ¹		2.529,9		2.397,0	
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells					
Nennwert		0,0		0,0	
Barwert		0,0		0,0	
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2					
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehens					
bis zu	0,5 Jahre	226,7		432,5	
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	39,7		91,6	
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	615,1		226,0	
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	267,0		39,7	
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	723,1		882,1	
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	949,5		723,1	
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	462,0		949,5	
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.980,3		1.611,8	
mehr als	10 Jahre	355,0		462,5	
davon weitere Deckungswerte					
		2020	2019	2020	2019
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse					
bis zu	0,5 Jahre	550,2	437,7	0,0	0,0
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	420,5	326,3	0,0	0,0
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	449,8	474,5	0,0	0,0
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	408,2	341,7	0,0	0,0
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	699,0	903,7	0,0	0,0
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	670,8	608,3	0,0	0,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	979,6	658,6	200,0	0,0
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	3.167,7	3.190,5	100,0	300,0
mehr als	10 Jahre	665,4	770,5	0,0	0,0
		in Prozent	in Prozent		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 9					
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse		84,8	83,9		
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten		99,1	99,1		

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß PfandBarwertV verwendet.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.846	932	2.778
Teilzeitkräfte	124	935	1.059
	1.970	1.867	3.837
Auszubildende	67	104	171
	2.037	1.971	4.008

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 1.630 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat	
Landesbank Berlin AG, Berlin	Mitglied
Landesbank Berlin Holding AG, Berlin	Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat	
Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck	Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat	
Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg	Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied) (seit 1. April 2020)

Aufsichtsrat	
Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm	Mitglied

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat	
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender
neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender
neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg	Vorsitzender
neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Poullain (Vorstandsmitglied) (bis 31. März 2020)

Verwaltungsrat	
Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg	Mitglied

Direktoren

Olav Melbye (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrat	
Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg	Mitglied
Sparkasse zu Lübeck, Lübeck	Mitglied

Thorsten Giehle (Direktor)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Dipl.-Kfm. Günter Elste**

Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(bis 27. Januar 2021)**Claus Krohn**Stellvertreter des Vorsitzenden
(bis 31. Dezember 2020)

Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Stefan ForgéStellvertreter des Vorsitzenden
(seit 26. Januar 2021)

2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich WachholtzWeiterer Stellvertreter des
VorsitzendenGeschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag
GmbH & Co. KG**Sandra Goldschmidt**

stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg

Josef Katzer

Geschäftsführer Katzer GmbH

Dr. Thomas Ledermann

Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender

Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG

Dr.-Ing. Georg Mecke

Prokurist Airbus Operations GmbH Hamburg

Olav Melbye

Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG

Thomas Sahling

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Senior Fellow Roland Berger GmbH
Claudia Stübe (seit 1. Januar 2021)	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann - Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren fünf Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang

Sprecher

Frank Brockmann

Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Bettina Poullain

(bis 31. März 2020)

Dr. Olaf Oesterhelweg

(seit 1. April 2020)

Hamburg, 16. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 16. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapital-
spiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich
der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den
Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in
Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinsti-
tute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze
ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-und
Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In
allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den
deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu
treffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt
Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB
und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom
Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verant-
wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestä-
tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit
den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben
unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber
hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2
HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine
verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,
dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere
Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.128,2 Millionen Euro ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
 - die handelsrechtliche Beurteilung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid 19-Krise

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 35.797,2 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung basiert seit diesem Jahr auf den durchschnittlichen Kreditausfällen der letzten zehn Jahre ohne weitere Abschläge. Zusätzlich wurden bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung spezifische Risikofaktoren auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durch erhöhte Zuführungen zu der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 wurde der Bestand der Pauschalwertberichtigung insgesamt um 32,0 Millionen Euro erhöht, während sich bei einer Beibehaltung der bisherigen Parameter eine Reduzierung um 1,9 Millionen Euro ergeben hätte.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle sowie insbesondere die prozessualen, ggf. zeitlich befristeten Anpassungen im Rahmen der Covid 19-Krise berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig vor dem Hintergrund der Covid 19-Krise bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Lagebericht in den Abschnitten 2.2. Geschäftsverlauf und 2.3.2. Ertragslage, 5. Risikobericht zur Entwicklung der Risikolage sowie 6. Prognosebericht – Chancen und Risiken enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 7 des Lageberichts hingewiesen wird,
- Die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- Übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2020-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden „ESEF-Unterlagen“) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftspraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Sparkasse ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 08. April 2020 hat die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Wir wurden am 9. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger.

Hamburg, 23. März 2021

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

Hinweis gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2a Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**"), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.

Empfängerin des Widerrufs ist:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.